

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Werner

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Matthias Wissing
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff
 Herr Werner Nowak

Herr Hans-Otto Runkler
 Frau Regina Boos

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt
 Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras
 Herr Beigeordneter Frank Motschull
 Frau Beigeordnete Elke Münich
 Frau Beigeordnete Sabine Lauxen
 Frau Britta Costecki

Dezernat 0
 Dezernat 1
 Dezernat 2
 Dezernat 3
 Dezernat 4
 Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-7

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 2.1 Solidaritätserklärung des Stadtrats
An den Vorstand der MAN Diesel & Turbo SE, Augsburg
An die Geschäftsführung der MAN Diesel & Turbo SE am Standort Oberhausen
An die Beschäftigten der MAN Diesel & Turbo SE am Standort Oberhausen gegen
betriebsbedingte Kündigungen und für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Firma MAN
Diesel und Turbo SE

- 3 Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Geplante Maßnahmen 2017
Vorlage: B/16/2039-01

- 4 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
hier: Projektmanagementvertrag
Vorlage: B/16/2078-01

- 5 Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Grundsteuer und der
Gewerbsteuer.
Vorlage: B/16/2059-01

- 5.1 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/2059-01

- 6 Erlass der 4. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: B/16/2062-01

- 7 Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der
Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: B/16/2056-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur Vorlage B/16/2056-01:
Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: A/16/2115-01
- 7.2 Änderungsantrag der BOB-Fraktion zur Vorlage B/16/2056-01:
Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: A/16/2180-01
- 8 Änderung der Jahresgebührensätze 2010, 2011 und 2012 für die Rest- und die Bio-müllbeseitigung und der Gebührensätze 2012 für die Abfuhr der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle der Abgabesatz-Satzungen der Jahre 2010, 2011 und 2012
Vorlage: B/16/2091-01
- 9 Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen
Vorlage: B/16/2004-01
- 10 Haushaltssanierungsplan 2017 ff. und Haushalt 2017**
- 10.1 Haushaltssanierungsplan 2017 ff.
Vorlage: B/16/2003-01
- 10.1.1 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Wiedereinführung der Maßnahme Nr. 6A des Haushaltssanierungsplanes und zur Überarbeitung der Hundesteuersatzung.
Vorlage: A/16/2110-01
- 10.1.2 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung der Maßnahme Nr. 40/41A des HSP 2017 durch Installation von Rotlichtüberwachungsanlagen.
Vorlage: A/16/2108-01
- 10.1.3 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur lfd. Nr. 272 des Haushaltssanierungsplanes 2017 und zur Anpassung der entsprechenden Konsolidierungsreihe.
Vorlage: A/16/2107-01

Stadt	21.11.2016	Rat der Stadt
Oberhausen	14:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10.1.4 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur HSP-Maßnahme Nr. 114 – Kürzung der Zuschüsse an Vereine.
Vorlage: A/16/2109-01
- 10.1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und FDP im Rat zum Haushaltssanierungsplan.
Vorlage: A/16/2117-01
- 10.1.6 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Abschaffung der Papierform für interne Stellenausschreibungen.
Vorlage: A/16/2105-01
- 10.1.7 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von möglichen Erstattungen nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
Vorlage: A/16/2102-01
- 10.1.8 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Neueinstellung von fünf Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Kommunalen Ordnungsdienst und für eine damit einhergehende neue Maßnahme im HSP 2017.
Vorlage: A/16/2106-01
- 10.1.9 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Optimierung der Anlagenbuchhaltung.
Vorlage: A/16/2099-01
- 10.1.10 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung einer langfristigen Indexierung der städtischen Gebühren.
Vorlage: A/16/2096-02
- 10.1.11 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Stellplatzablösesatzung.
Vorlage: A/16/2101-01
- 10.1.12 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Vermarktungsoptionen der städtischen Homepage.
Vorlage: A/16/2111-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

10.1.13 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des Energiemanagements für städtische
Gebäude.
Vorlage: A/16/2104-02

10.1.14 Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zum Outsourcing der städtischen Wald- und Forstbewirt-
schaftung bzw. zur Übergabe an den Regionalverband Ruhr (RVR).
Vorlage: A/16/2100-02

10.2 Stellenplan 2017
Vorlage: B/16/1992-01

10.3 Anträge zum Haushalt 2017

10.3.1 Interfraktioneller Antrag zum Haushalt
Hier: Mittelbereitstellung für die Gleichstellungsarbeit des Gleichstellungsausschus-
ses
Vorlage: A/16/2094-01

10.3.2 Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 14 Umweltschutz

10.3.3 Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 10, Bauberatung, Gebührener-
hebung

10.3.4 Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 01, 02, und andere Produkte;
Aufstellung von Stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf den Autobahnen A 2,
A 3, A 40 und A 42

10.3.5 Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 7 Gesundheit

10.3.6 Interfraktioneller Haushaltsantrag zum Produktbereich 3 - Schulträgeraufgaben
Vorlage: A/16/2113-01

10.3.7 Ergänzungsantrag der Linke.Liste-Fraktion zur Drucksache B/16/2113-01
Interfraktioneller Haushaltsantrag zum Produktbereich 3 - Schulträgeraufgaben

10.4 1.-6. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017
Vorlage: B/16/2064-02

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10.5 Haushaltsplanberatungen

- 10.6 Haushaltssatzung 2017
Vorlage: B/16/2065-01

- 11 Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: B/16/2063-01

- 12 Stelleneinrichtung im Bereich 3-2/Soziales (Fachbereich 3-2-10/Finanzen, Controlling, Planung)
Vorlage: B/16/2014-01

- 13 Organisatorische Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen
Einrichtung von 1,0 Fachkraftstelle sowie 0,5 Ergänzungskraftstelle in Teilzeit innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertageseinrichtungen im Vorgriff auf die beabsichtigten Neubauten
Vorlage: B/16/2020-01

- 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Legitimation zur Einrichtung von 1,0 Planstelle (befristet bis zum 31.12.2017) im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/16/2012-01

- 15 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"
Vorlage: B/16/2035-01

- 16 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'
Vorlage: B/16/2128-01

- 17 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes im Deckungsring Gerichtskosten beim Sachkonto 543134 – Gerichtskosten u. a.
Vorlage: B/16/2116-01

- 18 Teilnahme am Informations-, Schulungs- und Beratungsprojekt der LAG SELBSTHILFE NRW „Mehr Partizipation wagen!“
Vorlage: B/16/1918-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 19 Bewerbung der Stadt Oberhausen um die Teilnahme am Landesprogramm „NRWeltof-
fen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“
Vorlage: B/16/1999-01

- 20 Neuausrichtung der Öffentlich-Privaten Partnerschaft d-NRW
hier: Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, Beitritt der Stadt Ober-
hausen
Vorlage: B/16/2052-01

- 21 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2017/2018
Vorlage: B/16/1960-01

- 22 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015
Vorlage: B/16/1982-01

- 23 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Herrichtung, bauliche Unterhaltung / Instandhaltung und Rückbau von Gebäuden
zur Aufnahme Geflüchteter
Vorlage: B/16/2112-01

- 24 Abbruch ehemalige Knappenschule
Vorlage: B/16/2075-01

- 25 Weiterentwicklung Stadion Niederrhein
Vorlage: B/16/2093-01

- 26 Konzeptionelle Entwicklung des Gebäudekomplexes an der Siepenstraße 30
Vorlage: B/16/2053-01

- 27 Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs „Kauffrau im Einzelhandel / Kaufmann im
Einzelhandel“ (3-jährig) am Hans-Böckler-Berufskolleg zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: B/16/1980-01

- 28 Errichtung des Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ am Käthe-Koll-
witz-Berufskolleg zum 01.08.2017 gem. Anlage D17a der Ausbildungs- und Prüfungs-
ordnung Berufskollegs (APO-BK)
Vorlage: B/16/1995-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

29 Schulorganisatorische Maßnahme an der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule
Vorlage: B/16/2011-01

30 Arbeitsgruppe Bildungsplanung - Beschluss des Rates vom 04. Juli 2016
Vorlage: B/16/2044-01

31 Bauleitplanung

31.1 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 155 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 715 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
Vorlage: B/16/1985-01

32 Berichte der Verwaltung

32.1 Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: M/16/2050-01

32.2 Energieversorgung Oberhausen AG (evo)
hier: Beteiligung an WV Energie AG
Vorlage: M/16/2045-01

32.3 Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen.
- Kapitel 6. Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe -
Hier: Halbjahresbericht der Flüchtlingsbeauftragten
Bezug: Drucksache Nr. B/16/1175-01 (16.11.2015)
Vorlage: M/16/1876-01

33 Anträge

33.1 Mittelbereitstellung für die Einstellung von Alltagsbegleitungen für Geflüchtete.
Vorlage: A/16/2055-01

33.2 Antrag der Bürgerliste Oberhausen zur Einrichtung von einer Vollzeitplanstelle im Fachbereich 0-3 / Stadtteilbibliothek Schmachtendorf und deren Besetzung durch externe Einstellung.
Vorlage: A/16/2083-02

33.3 Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung im Seniorenbeirat
Vorlage: A/16/2141-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 33.4 Interfraktioneller Antrag
Resolution
Kundgebungen und Demonstrationen von „Bürger gegen Politikwahnsinn“
Vorlage: A/16/2166-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 19. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreterin der Medien.

Entschuldigungen liegen nicht vor.
Frau Gödderz wird etwas später kommen.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 60 und nach Eintreffen von Frau Gödderz 61 Mitglieder des Rates.
Der Rat ist beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung schlägt OB Schranz aufgrund der umfangreichen Tagesordnung vor, nach etwa 3 Stunden eine Pause einlegen zu wollen. Er stellt Einvernehmen fest.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 11.11.2016 form- und fristgerecht zugeleitet worden.
Am 03.11.2016 wurde die Drucksache B/16/1992-01 - Stellenplan 2017 - (TOP 10.2) für den gesamten Beratungsgang versandt.

Von der CDU-Fraktion sind nach der Sitzung des FPA die Anträge unter TOP 10.1.11 (Drucksache A/16/2098-01/Intensivierung der Kontrollen der Nebenkosten-/Betriebskostenabrechnung beim Jobcenter) sowie TOP 10.1.12 (Drucksache A/16/2097-01/Anpassung der Mietobergrenzen) zurückgezogen worden.

Bisher nur als Entwurf liegt der Interfraktionelle Haushaltsantrag zum Produktbereich 3-Schulträgeraufgaben, DS A/16/2113-01 (TOP 10.3.6) vor. OB Schranz fragt, ob es hierzu eine endgültige Version gibt.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck teilt mit, den Antrag in der vorliegenden Version auf der Tagesordnung belassen zu wollen. Ob er im Anschluss an die Beratung interfraktionell sein wird, wird sich herausstellen.

Soeben eingegangen ist hierzu ein Ergänzungsantrag der Linke.Liste Fraktion.

OB Schranz schlägt eine Beratung unter TOP 10.3.6.1 vor.

Am 18.11.2016 wurden gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung folgende Drucksachen im Ratsinformationssystem eingestellt bzw. übermittelt:

öffentlichen Teil die Drucksachen:

- B/16/2091-01 (TOP 8)
- B/16/2064-02 (TOP 10.4) neu (1-6 VN) als Ersatz für die 01'er Version
- B/16/2128-01 (TOP 16)
- B/16/2116-01 (TOP 17) neu
- B/16/2112-01 (TOP 23)
- A/16/2141-01 (TOP 33.3)

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

nichtöffentlicher Teil:

- B/16/1932-02 (TOP 1)
- B/16/2082-01 (TOP 3)
- B/16/2130-01 (TOP 4)
- B/16/2158-01 (TOP 7) neu/Änderungsvertrag zum Städtebaulicher Vertrag vom 25.10.2012/31.10.2012 im Bereich des B-Plans Nr., 221 - Am Tüsselbeck/Zum Steinacker - (1. Bauabschnitt)
Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des B-Plans Nr. 221 - Am Tüsselbeck/Zum Steinacker -, 2. Bauabschnitt

In diesem Zusammenhang war es notwendig, vorab die Anhörung der Bezirksvertretung Sterkrade herbeizuführen. Dieses Formerfordernis wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung im Sinne des § 36 Abs. 5 GO NRW sichergestellt.

Ferner wurden mit der Nachtragstagesordnung im nichtöffentlichen Teil folgende Drucksachen in Allris freigegeben:

- B/16/2120-01 (TOP 8.1)
- B/16/2121-01 (TOP 8.2)
- B/16/2123-01 (TOP 8.3)

Die interfraktionelle Resolution: Kundgebungen und Demonstrationen von "Bürger gegen Politikwahnsinn" (Drucksache A/16/2166-01) ist auf der Nachtragstagesordnung vom 18.11.2016 unter TOP 33.4 vorgesehen.

Sie wurde soeben im Umlaufverfahren mit Ausnahme der FDP im Rat von allen Fraktionen und Gruppen unterzeichnet.

Heute eingegangen ist noch ein Änderungsantrag der BOB-Fraktion zur Drucksache B/16/2156-01/Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, Drucksache A/16/2180-01. OB Schranz schlägt vor, diesen unter TOP 7.2 neu zu behandeln.

Es ist der Wunsch vorgetragen worden, so OB Schranz, eine Solidaritätserklärung zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und dem Erhalt der Arbeitsplätze bei MAN Diesel & Turbo abgeben zu wollen. OB Schranz schlägt vor, die Solidaritätserklärung unter TOP 2 anstelle der Aktuellen Stunde zu behandeln.

In der letzten Ratssitzung erhielten die Ratsmitglieder als Tischvorlage die Niederschrift der Ratssitzung vom 04.07.2016.

OB Schranz stellt fest, dass es keinen Widerspruch gegen die Niederschrift gibt.

Frau **Stadtv. Walther** weist darauf hin, einen offenen Brief, initiiert von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, gegen die in NRW geplante Umsetzung der Wohnsitzauflage an die Ministerpräsidentin Frau Kraft und Innenminister Herrn Jäger im politischen Raum versandt zu haben, mit der Bitte, das Anliegen zu unterstützen. Sie hält es für wichtig, dass der Rat hierzu ein Signal sendet und deutet Eilbedürftigkeit an.

OB Schranz fragt in die Runde der Mitglieder des Rates, ob die Angelegenheit auf die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Beig. Motschull kann keine Eilbedürftigkeit erkennen. In Oberhausen leben zurzeit etwa 140 betroffene Flüchtlinge, über die eine Entscheidung getroffen werden müsste, die aber noch aussteht. Er befürwortet, das Thema in einer anderen Sitzung zu behandeln.

OB Schranz schlägt vor, das Anliegen an den Sozialausschuss zu überweisen.

Zu dieser Empfehlung wurde das Einvernehmen der Ratsmitglieder erzielt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 14.11.2016 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Weitere Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt es nicht.

2. Aktuelle Stunde

2.1. Solidaritätserklärung des Stadtrats

An den Vorstand der MAN Diesel & Turbo SE, Augsburg

An die Geschäftsführung der MAN Diesel & Turbo SE am Standort

Oberhausen

An die Beschäftigten der MAN Diesel & Turbo SE am Standort Oberhausen

gegen betriebsbedingte Kündigungen und für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Firma MAN Diesel und Turbo SE

Stadtv. Brodrick berichtet, dass das Unternehmen weltweit ca.1400 Arbeitsplätze abbauen will, 250 davon allein im Oberhausener Werk.

Vor diesem Hintergrund hält er es für ein wichtiges Signal, wenn der Rat eine Resolution zum Erhalt der Arbeitsplätze bei MAN Diesel & Turbo verabschieden würde.

Nachdem **OB Schranz** den Text der Solidaritätserklärung verlesen hat, erklären sich alle Fraktionen und Gruppen im Rat solidarisch mit der Belegschaft des Maschinenbauers und mit den Forderungen der Industriegewerkschaft Metall, die unter anderem den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen im Turbomaschinenwerk in Sterkrade fordert. Die Resolution richtet sich an den Vorstand von MAN Diesel & Turbo in Augsburg und an die Geschäftsführung am Standort Oberhausen. Er lautet:

„Der Rat der Stadt Oberhausen unterstützt die Forderungen der IG Metall und der Belegschaft von MAN Diesel & Turbo nach Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Erhalt der Arbeitsplätze.“

MAN Diesel & Turbo ist der letzte große industrielle Arbeitgeber in Oberhausen. Die Existenz zahlloser Familien sowie die Zukunft vieler Jugendlicher in Oberhausen und den Nachbarstädten hängen von diesem Unternehmen ab. Auch für die Stadt hätte der geplante Arbeitsplatzabbau nicht wieder gut zu machende Folgen. Nach der Vernichtung vieler tausender Arbeitsplätze in den letzten Jahrzehnten würde die wirtschaftliche Basis der Stadt erneut großen Schaden nehmen.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deshalb erklären wir uns mit der Belegschaft von MAN Diesel & Turbo solidarisch und erwarten vom Vorstand des Unternehmens

- arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen statt Kahlschlag
- ein wirkliches Zukunftsprogramm, das den Standort Oberhausen mit allen hier Beschäftigten langfristig sichert.“

**3. Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
hier: Geplante Maßnahmen 2017
Vorlage: B/16/2039-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung und Durchführung der in der Anlage genannten Maßnahmen im Jahr 2017 als erste Tranche im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 (KInvFG) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf."

**4. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
hier: Projektmanagementvertrag
Vorlage: B/16/2078-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss.

„Es wird beschlossen:

- 1. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, mit der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) einen Projektmanagementvertrag mit einem Gesamtvolumen von 1.657.179,96 EUR brutto incl. Nebenkosten - vorbehaltlich endgültiger Abrechnung von Einzelmaßnahmen - abzuschließen. Für das Haushaltsjahr 2016 werden 400.000,00 EUR brutto unmittelbar kassenwirksam.**
- 2. Der Rat der Stadt stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000,00 EUR bei Finanzstelle 110016010200000 (Allgemeine Finanzwirtschaft, KIF), Finanzposition 785115 (Projektmanagementkosten OGM, KIF) zu.**

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die Kreditvorgabe 2016 wird eingehalten.“

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 5. Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer.
Vorlage: B/16/2059-01**

OB Schranz ruft aufgrund des Sachzusammenhangs zugleich den Änderungsantrag der Bürgerliste zur Beratung auf.

Stadtv. Karschti merkt an, dass die Gewerbesteuer eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt ist, obwohl die Kommunen einen Teil als Umlage abführen müssen. Auch wenn es sich nur um eine minimale Absenkung des Hebesatzes handelt, so wäre es dennoch ein Signal, das eine gewisse Wirkung hat.

OB Schranz lässt zunächst über den Änderungsantrag der Bürgerliste abstimmen und sodann über die Verwaltungsvorlage.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze - Grundsteuer sowie Gewerbesteuer - ab dem 01.01.2017 in der als Anlage beigefügten Fassung."

- 5.1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Drucksache B/16/2059-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, Linke.Liste-Fraktion, FPD im Rat und der BOB-Fraktion den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

- 6. Erlass der 4. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: B/16/2062-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung."

- 7. Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: B/16/2056-01**

- 7.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur Vorlage B/16/2056-01:
Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: A/16/2115-01**

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**7.2. Änderungsantrag der BOB-Fraktion zur Vorlage B/16/2056-01:
Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: A/16/2180-01**

An der folgenden Diskussion beteiligen sich Stadtv. Bruckhoff, Frau Stadtv. Walther, Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, Frau Stadtv. Boos, 1. Beig. und StK. Tsalastras, Frau Stadtv. Marx und Frau Beig. München.

Stadtv. Bruckhoff zeigt auf, dass es sich bei dem Vorschlag der BOB-Fraktion um eine maßvolle, sozialverträgliche Erhöhung insbesondere bei niedrigen Einkommen handelt.

Frau Stadtv. Walther hält eine Staffelung nicht für den richtigen Weg. Sie schlägt eine Erhöhung um 2% vor. Dann hätte man einen Mittelwert, der von allen zu zahlen ist.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters macht deutlich, dass mit einem heutigen Beschluss der Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich erstmalig durch eine Satzung geregelt werden sollen. Damit verbunden ist eine Erhöhung der bisherigen Beiträge, die heute diskutiert wird. Die CDU plädiert für die Alternative 1 des Verwaltungsvorschlags, denn dieser beinhaltet im Vergleich zu den anderen Vorschlägen ein Betreuungsvolumen von 80 - 100 Stunden. Ein zweites wichtiges Kriterium ist, dass der Verwendungszweck hierbei die Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen ist.

Herr Stadtv. Blanke sieht die Aufgabe der Politik darin, die Hinweise der GPA umzusetzen. Dabei sollte darauf geachtet werden, möglichst viele Eltern gleich zu halten, wenn nicht gar zu entlasten (Freistellung von Geschwisterkindern von der Beitragserhebung).

Frau Oberste-Kleinbeck betont, dass die Diskussion über Rahmenbedingungen zum Thema Bildungsplan gehört. Über Beiträge werden Verbesserungen personeller Art herbeigeführt.

Frau Stadtv. Boos ist es wichtig, dass die Beiträge auch in der untersten Kategorie unter dem Vorschlag der Verwaltung bleiben sowie die Entlastung von Familien mit mehr als einem Kind.

Frau Stadtv. Marx lehnt Elternbeiträge für den offenen Ganztagsgrundsätzlich ab. Für sie ist die Erhebung von Elternbeiträgen für den offenen Ganztags nichts anderes als ein Schulgeld. Und das verstößt gegen das Prinzip des kostenlosen Zugangs zu den Schulen des öffentlichen Bildungswesens.

Beig. München weist darauf hin, dass Schulgeld für den Besuch einer Schule erhoben wird und nichts mit der Ganztagsbetreuung zu tun hat.

1. Beig. und StK. Tsalastras stellt dar, dass diese Angelegenheit Einfluss auf den Haushalt hat. Berücksichtigt worden ist bei der Planung der Vorschlag der Verwaltung. Wichtig ist, dass es heute zu einer Entscheidung kommt. Das Ergebnis der heutigen Sitzung wird dann in den Haushalt eingearbeitet.

OB Schranz stellt fest, dass sich alle mit Ausnahme der Linke.Liste-Fraktion über den Erlass einer Satzung einig sind und lässt zuerst über den ersten Absatz des Änderungsantrags der Koalition abstimmen.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 (in der Vorlage B/16/2056-01) beigefügte Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.“

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Nachdem eine Verständigung dahingehend herbeigeführt wurde, dass die Elternbeiträge in einem Schritt erhöht werden sollen und kein zweiter erfolgt, lässt OB Schranz nunmehr über den Abs. 2 ff des Koalitionsantrags als den weitest gehenden abstimmen. Die Verwaltungsvorlage fließt in den Änderungsantrag ein. Der Antrag der BOB-Fraktion erübrigt sich mit der Beschlussfassung.

Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, Linke.Liste-Fraktion und BOB-Fraktion bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, durch eine Staffelung der Gebührensätze analog der KTE-Elternbeitragsstaffelung - wie folgt für 2017 dargelegt - eine maßvolle Erhöhung der bisher unveränderten Gebühren für den OGS umzusetzen:

Stufe 1bis 15.000 € 0 €

Stufe 2bis 24.542 € 45 €

Stufe 3bis 36.813 € 50 €

Stufe 4bis 49.084 € 62 €

Stufe 5bis 61.355 € 67 €

Stufe 6bis 73.626 € 77 €

Stufe 7bis 85.987 € 95 €

Stufe 8bis 98.168 € 130 €

Stufe 9über 98.168 € 150 €

Die Mehrerlöse sind ab 2018 für eine Qualitätsverbesserung im Offenen Ganztagsangebot einzusetzen, wobei die Verwaltung gebeten wird, einen Bericht über die Ergebnisse des Qualitätszirkels OGS und eine Aufstellung über die bisherigen Maßnahmen und die dazugehörigen Aufwendungen vorzulegen.

Um die Staffelung der Elternbeiträge den Betroffenen argumentativ zu vermitteln, wird die Verwaltung gebeten, die Ausgangslage, Verwendung und Ziele der Steigerung der Elternbeiträge in Schriftform darzulegen.

- 8. Änderung der Jahresgebührensätze 2010, 2011 und 2012 für die Rest- und die Biomüllbeseitigung und der Gebührensätze 2012 für die Abfuhr der hausmüll-ähnlichen Gewerbeabfälle der Abgabesatz-Satzungen der Jahre 2010, 2011 und 2012**
Vorlage: B/16/2091-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Stehr dankt OB Schranz dafür, dass er in dieser Sache die Dinge angestoßen und erfolgreich zu Ende geführt hat.

Stadtv. Karschti würde es darüber hinaus begrüßen, wenn auch die Umsetzung schnell vollzogen werden könnte.

OB Schranz macht deutlich, dass es noch zügiger nicht geht.

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass die Bescheide erstellt werden können, nachdem heute der Beschluss gefasst worden ist.

Stadtv. Karacelik bezeichnet es als ärgerlich, dass die BürgerInnen so lange überhöhte Gebühren zahlen mussten. Für ihn handelt es sich dabei um eine Abfolge politischer Fehlentscheidungen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlagen 5, 6 und 7 beigefügten Änderungssatzungen.

Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet."

9. Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen Vorlage: B/16/2004-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt für die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen für die Jahre 2017 und 2018 den Betrag von jährlich 60.000,- EUR bereit zu stellen. Der aufgezeigte Finanzrahmen ist hierbei als gedeckelter Höchstbetrag anzusehen."

10. Haushaltssanierungsplan 2017 ff. und Haushalt 2017

10.1. Haushaltssanierungsplan 2017 ff. Vorlage: B/16/2003-01

OB Schranz weist darauf hin, dass zunächst die Änderungsanträge zum Haushaltssanierungsplan (TOP 10.1.1 bis 10.1.14) zur Beratung und Abstimmung aufgerufen werden, bevor der TOP 10.1 „Haushaltssanierungsplan 2017 ff.“ behandelt wird. Bei einem positiven Votum werden die entsprechenden Anträge nachträglich in den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. aufgenommen.

Die Beratung und Abstimmung über die Änderungsanträge erfolgt unter dem jeweiligen TOP. Im Anschluss an die Beratung über TOP 10.1.14 kommt OB Schranz zurück zu TOP 10.1, um über den HSP 2017 ff. insgesamt zu beraten.

Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1 der entsprechenden Vorlage) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 ff.).

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

In diesem Rahmen nimmt der Rat der Stadt die in der Vorlage unter Punkt VI. (Zeile 465 bis 509) beschriebenen Veränderungen innerhalb der HSP-Maßnahmenliste zur Kenntnis.
Bezüglich der neuen Maßnahmen bzw. der Veränderung von bereits bestehenden Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes gibt es einerseits Ausführungen in der Ratsvorlage, bzw. deren Anlagen, hier insbesondere in der Anlage 1.1. Zum anderen erfolgen Änderungen sowohl aus der Sitzung des FPA, vor allem aber heute aus den Beschlüssen über die Änderungsanträge. Diese müssten am Ende wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen.

1. Beig. und StK. Tsalastras weist darauf hin, dass aufgrund der Ablehnung der laufenden Nr. 297 des Koalitionsantrags, Drucksache A/16/2117-01/Erhebung Parkgebühren am Kaisergarten ein Defizit von 120.000 € entstanden ist. Dieser Betrag wird teilweise kompensiert durch den Beschluss über die Neueinstellung von 5 MitarbeiterInnen im Kommunalen Ordnungsdienst in Höhe von 100.000 €, Drucksache A/16/2106-01. Damit ergibt sich eine Differenz bei der Kompensation in Höhe von 20.000 €. Bei Betrachtung der Gesamtergebnisse der Kompensationsmaßnahmen kann er sagen, dass der Bezirksregierung insgesamt eine Kompensationsliste vorgelegt wird, die er für zustimmungsfähig hält.

OB Schranz hält fest, dass die Drucksache Nr. B/16/2003-01 folgender Korrektur bedarf:

- die lfd. Nr. 297 b wird gestrichen. Zur Beschlussfassung verbleibt die lfd. Nr. 297 a/Erhebung von Parkgebühren am Kaisergarten an Samstagen und Sonntagen
- Ergänzung eines neuen Punktes unter lfd. Nr. 300, der sich ergibt aus der Drucksache-Nr. A/16/2106-01 (TOP 10.1.8)/Neueinstellung von 5 MitarbeiterInnen im Kommunalen Ordnungsdienst mit einem Konsolidierungsbeitrag von 100.000 €.

Nachdem es keine weiteren Wortbeiträge gibt, lässt OB Schranz über den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. in der geänderten Variante abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1 und Anlage 1.1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt."

10.1.1. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:

**Antrag der CDU-Fraktion zur Wiedereinführung der Maßnahme Nr. 6A des Haushaltssanierungsplanes und zur Überarbeitung der Hundesteuersatzung.
Vorlage: A/16/2110-01**

Frau Stadtv. Stehr macht deutlich, dass zahlreiche Gemeinden gefährliche Hunde besonders besteuern. Was unter dem Begriff gefährliche Hunde zu verstehen ist, ist definiert. In Oberhausen beträgt die Hundesteuer für einen Hund, egal ob gefährlich oder nicht, 156 €.

Stadtv. Runkler hat die Befürchtung, dass eine höhere Besteuerung von gefährlichen Hunden zu einer Erhöhung des Anteils in Tierheimen führen könnte.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der BOB Fraktion sowie bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen die Drucksache Nr. A/16/2110-01 ab.

**10.1.2. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung der Maßnahme Nr. 40/41A des HSP 2017 durch Installation von Rotlichtüberwachungsanlagen.
Vorlage: A/16/2108-01**

An der folgenden Diskussion beteiligen sich Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Große Brömer, OB Schranz, Frau Stadtv. Boos und Stadtv. Karschti.

Frau Stadtv. Stehr hält es für ausgesprochen wichtig, mit großer Verantwortung Gefahrenschwerpunkten zu begegnen, denn überhöhte Geschwindigkeit ist die Hauptursache für tödliche Unfälle. An einigen Beispielen von Städten mit einer ähnlichen Einwohnerzahl wie Oberhausen macht sie deutlich, dass dort erheblich mehr Anlagen (Geschwindigkeitsmessenanlagen und Rotlichtblitzanlagen) im Einsatz sind, als in Oberhausen mit seinen lediglich 5 Geschwindigkeitsmessenanlagen. Was die Verwendung von Schwarzlichtradar betrifft, so ist damit der besondere Vorteil verbunden, dass ein geringer Personalaufwand notwendig ist. Bei der Textziffer 3 geht es um Maßnahmen und nicht um Finanzen. Deshalb schlägt sie vor, die bestehende HSP-Maßnahme anstatt um 200.000 € nur um 50.000 € auszuweiten.

Stadtv. Große Brömer signalisiert Zustimmung zu der Textziffern 1. Die Wirksamkeit von Lasertechnik erschließt sich für ihn nur an gefährlichen Stellen. Schwarzlichtblitzer sind seiner Meinung nach nur in Tunneln vorgesehen. Die größte Schwierigkeit bereitet ihm allerdings die Textziffer 3. Eine Steigerung der Einnahmen hält er an dieser Stelle für verwegen und bittet daher, auf Punkt 3 zu verzichten und es bei Punkt 1 zu belassen.

OB Schranz teilt mit, dass Einvernehmen im Verwaltungsvorstand besteht, dass die reduzierte Summe erwirtschaftet werden kann.

Frau Stadtv. Boos fragt nach, ob es einen sicherheitsrelevanten Nachweis bei den Städten mit vermehrten Messanlagen gibt.

Stadtv. Karschti befürwortet die Vorschläge, denn wer eine Gefahr verursacht muss auch dafür bestraft werden.

Frau Stadtv. Stehr beantwortet die gestellten Fragen dahingehend, dass es bei den Textziffern 1 und 2 um Stellen geht, an denen Gefahrenschwerpunkte sind. Ihr liegen Nachweise aus Städten vor. Als Fazit hält sie fest, dass jeder einzelne Unfall es wert sein sollte, dass nachgebessert wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Installation von Rotlichtblitzanlagen an neuralgischen Punkten auf Oberhausener Stadtgebiet zu prüfen und umzusetzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Umrüstung der bestehenden Geschwindigkeitsmessenanlagen z. B. auf Schwarzlichtradar bzw. Lasertechnik zu prüfen.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der BOB Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen die Textziffer 3 der Drucksache Nr. A/16/2108-01 ab.

- 10.1.3. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:**
Antrag der CDU-Fraktion zur Lfd. Nr. 272 des Haushaltssanierungsplanes 2017 und zur Anpassung der entsprechenden Konsolidierungsreihe.
Vorlage: A/16/2107-01

Der Rat stimmt dem Antragsbegehren der CDU-Fraktion zu, ihren Änderungs- und Ergänzungsantrag gemäß § 5 der GeschO zunächst zur Beratung an den FPA zu überweisen.

- 10.1.4. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:**
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur HSP-Maßnahme Nr. 114 – Kürzung der Zuschüsse an Vereine.
Vorlage: A/16/2109-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung keine weitere Kürzung der Zuschüsse an Vereine vorzunehmen (HSP-Maßnahme Nr. 114).**
- 2. Als Kompensation soll zum einen die Maßnahme „Vereine als Sporthallenpaten“ konsequent umgesetzt werden. Zum anderen wird die Verwaltung beauftragt, eine einheitliche und zentrale Vergabe der Nutzungszeiten der städtischen Sport- und Turnhallen anzustreben. Beide Maßnahmen erzeugen Einspar- und Synergieeffekte, die als Kompensation für den Beschlussvorschlag zu 1. dienen sollen."**

- 10.1.5. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und FDP im Rat zum Haushaltssanierungsplan**
Vorlage: A/16/2117-01

OB Schranz stellt Einvernehmen fest, dass analog der Abstimmung im FPA auch im Rat eine Einzelabstimmung über die einzelnen HSP-Nummern erfolgen soll.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion der Lfd. Nr. 153 zu und fasst folgenden Beschluss:

Lfd. Nr. 153

Erhöhung der Grundsteuer (auf 680 statt 670 v.H. im Jahr 2021):

Der Rat der Stadt stimmt dieser Erhöhung nur unter der Bedingung zu, dass für das Jahr 2021 keine weitere Einnahmeverbesserung möglich ist und nur durch die Steuererhöhung ein Haushaltsausgleich realisierbar ist.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion der Lfd. Nr. 161 A in geänderter Fassung zu und fasst folgenden geänderten Beschluss:

Lfd. Nr. 161 A

Spielplatzentwicklungskonzept:

Der Rat der Stadt beschließt die Einsparung von 80 T€ für das Jahr 2017 und erwartet die Vorlage eines detaillierten Entwicklungskonzeptes, das unter der Berücksichtigung von demografischen Entwicklungen eine Optimierung der Oberhausener Spielplatzangebote bewirkt. Hierfür werden die in den Jahren 2018 und 2019 notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion der Lfd. Nr. 289 zu und fasst folgenden Beschluss:

Lfd. Nr. 289

Friedhofskonzept (Reduzierung von Flächen, Standardreduzierung):

Durch das Vorziehen der Maßnahme und eine schnellere Umsetzung sind bereits für das Jahr 2017 Einsparungen in Höhe von 150 T€ zu erzielen.

Veränderung im Vergleich zur Vorlage für 2017: + 150 T€

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig der Lfd. Nr. 290 zu und fasst folgenden Beschluss:

Lfd. Nr. 290

Einführung einer Wettbürosteuer:

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme so zeitnah umzusetzen, dass bereits im Jahr 2017 ein Ertrag von 75 T€ erzielt wird.

Veränderung für 2017: + 25 T€

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, Linke.Liste-Fraktion und BOB-Fraktion bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen der Lfd. Nr. 295 zu und fasst folgenden Beschluss:

Lfd. Nr. 295

Erhöhung Gebühren Offener Ganztags:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, durch eine Staffelung der Gebührensätze analog der KTE-Elternbeitragsstaffeln eine maßvolle Erhöhung der bisher unveränderten Gebühren für den Offenen Ganztags umzusetzen. Die Mehrerlöse sind für eine Qualitätsverbesserung im Offenen Ganztagsangebot einzusetzen, dies gilt auch bereits für die in 2017 erzielten Einsparungen, die in den Folgejahren verausgabt werden.

Veränderung für 2017: - 85 T€

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig der Lfd. Nr. 296 zu und fasst folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Lfd. Nr. 296

Erhöhung der Kita-Gebühren um 3%:

Der Rat der Stadt lehnt die Erhöhung der Gebühren ab.

Veränderung für 2017: - 210 T€

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Koalition die Lfd. Nr. 297 ab.

10.1.6. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:

Antrag der CDU-Fraktion zur Abschaffung der Papierform für interne Stellenausschreibungen.

Vorlage: A/16/2105-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die von der Verwaltung in Papierform übersandten Stellenausschreibungen zukünftig ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden können."

10.1.7. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:

Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von möglichen Erstattungen nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Vorlage: A/16/2102-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten für Oberhausen bestehen, sich auf Grundlage des BHKG von Betreibern von Anlagen oder Einrichtungen, bei denen Störungen von Betriebsabläufen für eine nicht unerhebliche Personenzahl zu schwerwiegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können (sogenannte „besonders gefährliche Objekte“), die notwendigen Anschaffungen für Ausrüstungen zum Schutz vor diesen Anlagen erstatten zu lassen, vgl. § 29 Abs.1, 2, Nr.1 BHKG. In diesem Zusammenhang ist eine Überarbeitung der Feuerwehrsatzung der Stadt Oberhausen zu prüfen."

10.1.8. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:

Antrag der CDU-Fraktion zur Neueinstellung von fünf Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Kommunalen Ordnungsdienst und für eine damit einhergehende neue Maßnahme im HSP 2017.

Vorlage: A/16/2106-01

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Stehr begründet den Antrag damit, dass aufgrund von vermehrten BürgerInnenbeschwerden der Kommunale Ordnungsdienst für Straßen zuständig sein soll, die von verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen blockiert werden sowie für abgestellte Fahrzeuge in den Fußgängerzonen. Der Vergleich mit anderen Städten in NRW zeigt hierbei, dass andere Kommunen bei der Aufgabe der Sicherung des Verkehrs breiter aufgestellt sind. Mitarbeiter des Duisburger Ordnungsdienstes verhängten im Jahr 2014 zum Beispiel ca. 330.000 Strafzettel für verkehrswidriges „Parken“. In Oberhausen waren es im selben Jahr 95.000 Tickets. Die Ausweitung des Kommunalen Ordnungsdienstes würde der Problemlösung entgegenwirken. Sie könnte sich allerdings vorstellen, den Konsolidierungsbetrag von 200.000 € auf 100.000 € zu reduzieren.

Beig. Motschull hält einen Betrag von 90.000 € - 100.000 € bei einer Ausweitung des Kommunalen Ordnungsdienstes für realistisch.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung fünf zusätzliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Kommunalen Ordnungsdienst einzustellen und im Haushaltssanierungsplan eine neue Konsolidierungsmaßnahme aufzunehmen, die mit mindestens 100.000 Euro p.a. zu beziffern ist. Alternativ ist die HSP-Maßnahme Nr. 292 zu ändern und entsprechend anzugleichen."

10.1.9. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Optimierung der Anlagenbuchhaltung
Vorlage: A/16/2099-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und bei Enthaltung von BOB folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Konsequenzen sich aus einer Anpassung der Nutzungsdauer an die entsprechenden maximalen Nutzungszeiträume nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände ergeben."

10.1.10. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:
Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung einer langfristigen Indexierung der städtischen Gebühren.
Vorlage: A/16/2096-02

Frau Stadtv. Mütthing weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um einen Prüfauftrag handelt, der möglicherweise zu einer Erleichterung des täglichen Geschäftes der Verwaltung führen könnte und wirbt daher um Zustimmung. Mit der Einführung einer Indexierung kann man sich jedes Jahr notwendige neue Berechnungsgrundlagen ersparen. Klar ist, dass es nicht bei allen Gebührenmaßstäben möglich sein wird.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Für **Stadtv. Runkler** ist es nicht hilfreich, die Verwaltung zu fragen, ob eine Indexierung initiiert werden kann. Die Antwort würde lauten, dass das so nicht geht, denn sie ist bei bestimmten Gebühren rechtswidrig. Er hält es für den richtigen Weg, wenn das Ergebnis aus der Beratung im FPA, die Verwaltung zu beauftragen, die Gebühren auch anhand eines Index ständig im Blick zu behalten, aufgegriffen würde.

Beig. Motschull zeigt am Beispiel der Friedhofsgebühren auf, dass bestimmte Parameter (Grabverhalten, Bestattungsverhalten etc.) immer wieder zu begutachten sind. Hier gibt es Indizes, die jedoch nicht einfach festgeschrieben werden könnten. Vielmehr unterliegen sie einer regelmäßigen Begutachtung und Bewertung, vor allem vor dem Hintergrund der Rechtmäßigkeit. Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass man unter Beachtung bestimmter Parameter regelmäßig Anpassungen der bestehenden Gebühren vornimmt. Er weist aber darauf hin, dass es eine besondere Gemengelage, insbesondere bei Markthändlern und Schaustellern, gibt. Die könnten bei einer regelmäßigen Anpassung in eine schwierige Situation kommen, die dann ggf. politisch diskutiert werden müsste. Die Verwaltung ist in der Vergangenheit entsprechend sensibel damit umgegangen. Eine Festschreibung ist nach seiner Auffassung in einigen Bereichen nicht hilfreich.

Stadtv. Flore zeigt auf, dass beispielsweise für die Ermittlung der Gebühren, die den Schaustellern auferlegt werden, eine Kostenliste erstellt wird. Daraus ergibt sich, was die Schausteller zu zahlen haben. Nach seinem Eindruck wird es nur wenige Gebühren geben, die eine Indexierung zulassen. Ob man diese dort einführen sollte, muss wohl überlegt werden. Er schlägt vor, dass die in den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses fallenden Gebühren einzeln durchdekliniert werden.

Frau Stadtv. Stehr betont, dass es nicht darum geht, die Sensibilität oder Rechtssicherheit außer Acht zu lassen. Auch die Frage nach einer jährlichen Erhöhung ist noch nicht beantwortet. Dazu gibt es den Prüfauftrag. Sie kann sich sehr gut vorstellen, den Vorschlag aufzugreifen, die Angelegenheit an den Umweltausschuss zu überweisen.

1. Beig. und StK. Tsalastras empfiehlt, auch den FPA in die Beratung einzubeziehen, denn es gibt Gebühren, die die Zuständigkeit des Umweltausschusses nicht betreffen, sondern anderen Teilen der Verwaltung zuzuordnen sind. Sofern festgestellt wird, dass andere Ausschüsse ebenfalls in ihrer Zuständigkeit tangiert sind, würde man diese beteiligen.

OB Schranz stellt fest, dass der Rat den Änderungs- und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur weiteren Beratung an den Umwelt- sowie Finanz- und Personalausschuss überweist.

10.1.11. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017: Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Stellplatzablösesatzung. Vorlage: A/16/2101-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der BOB-Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Anpassung der Stellplatzablösesatzung zu prüfen und vorzubereiten."

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10.1.12. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:**
Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Vermarktungsoptionen der städtischen Homepage.
Vorlage: A/16/2111-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Homepage der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) bezüglich des Inhaltes und des Erscheinungsbildes zu optimieren. Hierbei ist insbesondere das Schalten von Anzeigen und die damit verbundenen finanziellen Effekte zu prüfen."

- 10.1.13. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:**
Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des Energiemanagements für städtische Gebäude.
Vorlage: A/16/2104-02

Der Rat folgt einmütig der Empfehlung des FPA, der den Antrag mit Einverständnis des Antragstellers an den Umweltausschuss verwiesen hat.

- 10.1.14. Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Haushalt/Haushaltssanierungsplan 2017:**
Antrag der CDU-Fraktion zum Outsourcing der städtischen Wald- und Forstbewirtschaftung bzw. zur Übergabe an den Regionalverband Ruhr (RVR).
Vorlage: A/16/2100-02

Der Rat folgt einmütig der Empfehlung des FPA, der den Antrag mit Einverständnis des Antragstellers an den Umweltausschuss verwiesen hat.

- 10.2. Stellenplan 2017**
Vorlage: B/16/1992-01

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass die 5 zusätzlichen Stellen noch in den Stellenplan eingearbeitet werden müssen.

OB Schranz teilt mit, dass die Verwaltung dem nachkommen wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan 2017."

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

10.3. Anträge zum Haushalt 2017

10.3.1. Interfraktioneller Antrag zum Haushalt Hier: Mittelbereitstellung für die Gleichstellungsarbeit des Gleichstellungsausschusses Vorlage: A/16/2094-01

Frau Stadtv. Walther bedankt sich bei allen Beteiligten die dazu beigetragen haben, dass dem Gleichstellungsausschuss für die Gleichstellungsarbeit Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Dem Gleichstellungsausschuss werden jährlich Mittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung gestellt um Projekte, der externen Gleichstellungsarbeit in Oberhausen fördern zu können.**

Die Kompensation erfolgt aus folgenden Sachkonten:

Produkt 010201 - Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung; -10.000 EUR bei Sachkonto 543132 sonstige Geschäftsaufwendungen

Produkt 011101 - Rechtsangelegenheiten -3.000 EUR bei Sachkonto 543188 FL Beschaffungswesen

Produkt 090101 - Räuml. Planung, Stadtplanung - 2.000 EUR bei Sachkonto 543132 sonstige Geschäftsaufwendungen

Diese Mittel sollen in folgendes Sachkonto eingesetzt werden:

Produkt 010301 - Büro für Chancengleichheit + 15.000 EUR bei Sachkonto 531800 Aufw. F. Zusch. an übrige Bereiche

- 2. Die Gleichstellungsstelle wird gebeten, Förderrichtlinien für die Vergabe der Gelder zu entwickeln und im Gleichstellungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen."**

10.3.2. Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 14 Umweltschutz

Der Rat folgt der Empfehlung des FPA, der den Antrag mit Einverständnis des Antragstellers in ausformulierter Form zur Beratung an den Umweltausschuss verwiesen hat.

10.3.3. Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 10, Bauberatung, Gebührenerhebung

**Für die Bürgerliste Oberhausen beantragt Stadtv. Karschti den o. g. Antrag an den Planungsausschuss zur Vorberatung zu überweisen, bevor der Rat darüber befindet.
Der Rat stimmt dem einmütig zu.**

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

10.3.4. Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 01, 02, und andere Produkte; Aufstellung von Stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf den Autobahnen A 2, A 3, A 40 und A 42

Auf Antrag der Bürgerliste wird dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt.

10.3.5. Antrag der Bürgerliste Oberhausen-Gruppe: Produkt 7 Gesundheit

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der Bürgerliste mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen ab.

**10.3.6. Interfraktioneller Haushaltsantrag zum Produktbereich 3 - Schulträgeraufgaben
Vorlage: A/16/2113-01**

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck teilt mit, dass sie gerne bei der Formulierung des Ziels 2 eine Änderung vornehmen und eine fachliche Beratung im Bereich Sprache einarbeiten möchte. Dass es sich hierbei um einen interfraktionellen Antrag handeln könnte, ist der Annahme geschuldet, Zielvereinbarungen in den Haushaltsplan zu übertragen, die im Bildungsplan bereits mit großer Mehrheit beschlossen worden sind.

Für **Frau Stadtv. Marx** macht die Aufnahme der Beschlüsse aus dem Bildungsplan als Zielvereinbarung in den Haushaltsplan nur Sinn, wenn man sie ernsthaft materiell beziffert. Angesichts des Zustands der Schulen und der seit langem desolaten Haushaltssituation ist sie der Auffassung, dass eine Veränderung aus eigener Kraft auch mittelfristig nicht möglich ist. Wichtig wäre, die Deckungslücke zu ermitteln, um danach den Aufwendungen die bewilligten Bundes- und Landeszuschüsse gegenüber zu stellen.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters findet die Intension, die mit dem Antrag verbunden ist, grundsätzlich begrüßenswert. Irritierend ist, dass in der Kosten- und Leistungsrechnung bei den Schulträgeraufgaben als einzige keine Zielvorgaben formuliert waren. Eine Beteiligung an dem interfraktionellen Antrag lehnt sie dennoch ab, weil sie die bloße Übertragung der Ziele, die mit dem Bildungsplan verabschiedet wurden, für nicht ausreichend hält. Außerdem ist es nach ihrer Auffassung Aufgabe der Schulverwaltung, die Zielvereinbarungen zu entwickeln.

Frau Stadtv. Boos macht deutlich, dass die Intension war, NKF so zu nutzen, wie es vorgesehen ist, nämlich als Kontrollinstrument. Dieser Kontrollmechanismus kann nicht greifen, wenn man keine Zahlen, Ziele und Kennzahlen vereinbart. Jetzt liegt ein Bildungsplan vor, für den Ziele vereinbart worden sind, die im NKF hinterlegt werden können. Es geht bei dem Antrag nicht darum, ob man inhaltlich mit den Zielen einverstanden ist.

Stadtv. Koch ist der Auffassung, dass das Instrument NKF nicht eine Steuerung ermöglicht, sondern allenfalls die Kontrolle. Deshalb lehnt die Linke.Liste. den Antrag ab.

Nachdem der Rat den Ergänzungsantrag der Linke.Liste-Fraktion abgelehnt hat, lässt OB Schranz über den Koalitionsantrag abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt beschließt, die folgenden Zielvereinbarungen in den Haushaltsplan aufzunehmen:

Produktbereich 030101 Grundschulen S.97

Ziel 1: 2017 bis 2020 Neuauflage eines Schulbauprogramms für alle unter Berücksichtigung

- 1.) Zuvor festgelegter Qualitätsstandards für die Ausstattung**
- 2.) Von Raumkonzepten, die modern und an aktuelle pädagogische Anforderungen angepasst sind**
- 3.) Noch festzustellender und stetig aktualisierten Sanierungsbedarfen**

Alle geplanten Maßnahmen und deren Umfang sind für jedes Jahr verbindlich darzulegen, dafür ein Zeitplan der Fertigstellung festzulegen, ebenso aus welchen Mitteln die Maßnahmen finanziert werden.

Ziel 2: Havensteinschule: 2017

Erarbeitung einer konkreten Profilbildung im Bereich Sprache zur Stabilisierung des Schulstandortes. Neben der Schulgemeinde werden Akteure aus dem Stadtteil einbezogen.

Ziel 3: Brüder Grimm Schule 2017 und 2018

Zusammenführung der Schule und Dependance auf einen Standort - Umwandlung/Erweiterung des KTE Standortes zum Schulstandort durch Klassenräume und Räume für den OG KTE Wechsel zum Standort ehemalige St. Martin Schule

Ziel 4: Landweherschule 2017

Nutzung der Klassenräume der Förderschule für OGS, IVK und Inklusion für die Landweherschule gewährleisten

Ziel 5: Hirschkampfschule 2017

Prüfauftrag abschließen: Zusammenführung der Schule und Dependance auf Standort Walsumer Mark / Prüfung eines Neubaus

Ziel 6: Gemeinschaftsgrundschule Schmachtendorf und Dunkelschlagschule 2017:

Zusammenführung beider Schulen

Ziel 7: Grundschule Buschhausen 2017

Prüfauftrag abschließen: Zusammenführung der Schule und Dependance auf Standort Friesenstraße/ Prüfung eines Neubaus

Ziel 8: Robert Koch und Osterfelder Heideschule 2017

Prüfauftrag abschließen: Zusammenführung beider Schulen entweder auf einem der beiden bestehenden Schulgeländen oder auf dem Schulgelände der ehemaligen HS Eisenheim in Absprache mit dem Käthe Kollwitz BK, Kostenermittlung

Ziel 9: Ruhrschule 2019

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verlagerung der Ruhrschule auf das Gelände HS Alstaden 2019

Prüfung der baulichen Voraussetzungen für Umwandlung einer weiterführenden Schule in eine Grundschule 2018

Ziel 10: Bildung von Eingangsklassen 2017ff

Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ - differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp

Produktbereich 030103, 030104, 030105, 030106, 030107: weiterführende Schulen

Ziel 1: gerechte Verteilung der Inklusionsaufgaben auf alle Schulformen 2017ff

Ziel 2: gerechte Verteilung von IVKlassen auf alle Schulformen

Ziel 3: 2017 bis 2020 (wie für PB 0303101 Grundschulen): Neuauflage eines Schulbausanierungsprogramms für alle weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung

- 1.) Zuvor festgelegter Qualitätsstandards für die Ausstattung (besonders: neue Medien)**
- 2.) Von Raumkonzepten, die modern und an aktuelle pädagogische Anforderungen angepasst sind (Fach- und Differenzierungsräume)**
- 3.) Noch festzustellender und stetig aktualisierten Sanierungsbedarfen**

Produktbereich 030101, 030102, 030103, 030104, 030105, 030106, 030107: Grund- und weiterführende Schulen

Ziel 1: 2017 ff. zügige Entwicklung und Folgenutzung aller auslaufenden Schulstandorte

Ziel 2: 2017 ff. Weiterführung und stete Aktualisierung der Gebäudeprofile der Schulen im Austausch mit Schulleitungen

Ziel 3: 2017 ff. Implementierung einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung / Bildungsmonitoring

Ziel 4: 2017 ff. Eltern- und Schülerbefragungen zu einzelnen Bildungsthemen, ohne zeitliche Konkretisierung

Ziel 5: 2017 Implementierung eines Rahmenkonzeptes zur Qualitätsentwicklung des Offenen Ganztages und 2018 ff. dessen Weiterentwicklung analog zum Antrag des BP

Ziel 6: 2017 ff. Umsetzung des Medienentwicklungsplanes analog zum Antrag BP

Produktbereich 030106: Gesamtschulen

Ziel 1: Gesamtschule Osterfeld 2017 ff. Begrenzung der Zügigkeit auf sechs Züge

Ziel 2: 2017 ff. Erhalt der Gesamtschuldependancen

Produktbereich 030107: Berufskollegs

Ziel: 2017 Errichtung eines beruflichen Gymnasiums

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Produktbereich 030103, 030104, 030106, 030107: weiterführende Schulen
Ziel: 2017 ff. Elternbefragungen zum Bedarf an Ganztagesangeboten

Produktbereich 030103 Realschulen
Ziel: 2017 ff. Erarbeitung von Ganztagslösungen an Realschulen

Produktbereich 030101, 030103, 030104, 030105, 030106, Grund- und weiterführende Schulen
Ziel: 2017 Gemeinsame Konzeptentwicklung zum Übergang Grund- in weiterführende Schulen

Produktbereich 030104, 030106, Gesamtschulen und Gymnasien
Ziel: 2017 ff. Koordinierungsgespräche mit Schulen und Oberer Schulaufsicht über Zugang von Seiteneinsteigern in die Sek II

10.3.7. Ergänzungsantrag der Linke.Liste-Fraktion zur Drucksache B/16/2113-01 Interfraktioneller Haushaltsantrag zum Produktbereich 3- Schulträgeraufgaben

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der Linke.Liste-Fraktion mit Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der BOB-Fraktion ab.

10.4. 1.-6. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017 Vorlage: B/16/2064-02

1. Beig. und StK. Tsalastras weist eingangs darauf hin, dass der zu verabschiedende Haushalt 2017 der erste ausgeglichene Haushalt seit 25 Jahren ist. Er bedankt sich sowohl bei allen politischen Fraktionen und Gruppen als auch bei den Kollegen/innen des Verwaltungsvorstandes für die nicht immer einfache, aber stets konstruktive Haushaltsberatung. Insbesondere aber gilt sein Dank seinen Mitarbeiter/innen der Kämmerei, die an der Erstellung des Haushaltes umfänglich mitgewirkt haben sowie den Teilnehmer/innen des Arbeitskreises HSP. Noch kein Haushalt bisher, so 1. Beig. und StK. Tsalastras weiter, hat so viele Anstrengungen erfordert wie der vorliegende Haushalt 2017.

Einleitend erinnert sodann **OB Schranz** daran, dass die abschließende Vorberatung der Veränderungsnachweisungen (VN) 1.-5. am 08.11.2016 im Finanz- und Personalausschuss stattgefunden hat und entstandener Beratungs- bzw. Änderungsbedarf aus dieser Sitzung bzw. den Sitzungen der Fachausschüsse in einer 6. VN zusammengefasst wurde, die nunmehr mit zur Abstimmung kommt. OB Schranz ruft die einzelnen VN zur Abstimmung auf:

„Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigefügt sind.

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -
- Verpflichtungsermächtigungen –

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen der 1. VN zu.

2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Einzahlungen und Auszahlungen -

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen der 2. VN zu.

3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Gebühren, Entgelt WBO

- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen der 3. VN zu.

4. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Erträge und Aufwendungen-
- Einzahlungen und Auszahlungen-

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen der 4. VN zu.

5. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Änderungsvorschläge der Verwaltung

- Einzahlungen und Auszahlungen-

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen der 5. VN zu.

6. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Änderungsvorschläge aus den Fachausschüssen

- Erträge und Aufwendungen-
- Einzahlungen und Auszahlungen-

Vor Abstimmung über die 6. VN erinnert **OB Schranz** daran, dass die vorliegende VN aufgrund einiger zuvor gefasster Beschlüsse modifiziert werden muss. Dies betrifft zum einen die lfd. Nr. 7 der VN (Beibehaltung der Erhebung der Parkgebühren am Kaisergarten), die keine Zustim-

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

mung gefunden hat und daneben die mit großer Mehrheit beschlossene Neueinstellung von fünf Mitarbeiter/innen im Kommunalen Ordnungsdienst (TOP 10.1.8) und damit verbunden die zu erwartenden Mehrerträge bzw. -Aufwendungen. Anschließend ruft OB Schranz die 6. VN zur Abstimmung auf.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen der 6. VN zu.

10.5. Haushaltsplanberatungen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 01/Innere Verwaltung Seiten 54 - 74 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung Seiten 75 - 93 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben Seiten 94 - 105 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft Seiten 106 - 120 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 05/Soziale Leistungen Seiten 121 - 136 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 06/Kinder- und Familienhilfe Seiten 137 - 154 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 07/Gesundheitsdienste Seiten 155 - 162 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 08/Sportförderung Seiten 163 - 175 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Seiten 176 - 189 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 10/Bauen und Wohnen Seiten 190 - 200 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung Seiten 201 - 211 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Seiten 212 - 244 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege Seiten 245 - 254 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 14/Umweltschutz Seiten 255 - 261 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus Seiten 262 - 272 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft Seiten 273 - 282 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Die nachfolgenden Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2017 werden nach Aufruf durch **OB Schranz** vom Rat zur Kenntnis genommen:

- a) Vorbericht
- b) Bilanz des Vorvorjahres
- c) Übersicht: Verpflichtungsermächtigungen
- d) Übersicht: Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- e) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- f) Wirtschaftspläne
- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
 - Theater Oberhausen am Ebertplatz
- g) Jahresabschlüsse der
- ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen GmbH
 - Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer e. G.“
 - BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH
 - IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
 - Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH
 - OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
 - STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
 - TMO Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH
 - VZO Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH
 - WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH
- h) Übersicht: Bezirksbezogene Haushaltsangaben
- Alt-Oberhausen
 - Sterkrade
 - Osterfeld

OB Schranz ruft sodann die einzelnen Dringlichkeitslisten hinsichtlich der unaufschiebbaren Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung auf:

- Liste 1: Investitionen der Stadt Oberhausen
- Rentierliche Maßnahmen -
(nur kostenrechnende Einrichtungen/Gebührenhaushalte)

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion der Dringlichkeitsliste 1 der Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 zu.

- Liste 2: Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion der Dringlichkeitsliste 2 der Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 zu.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- Liste 3: Investitionen der Stadt Oberhausen - Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüber stehen -

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion der Dringlichkeitsliste 3 der Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 zu.

Im Anschluss erinnert **OB Schranz** daran, dass die inhaltliche Beratung des Ergebnisplans 2017 und des Finanzplans 2017 im Finanz- und Personalausschuss am 08.11.2016 bis zur heutigen Ratssitzung zurückgestellt wurde und ruft sodann zur Beratung und Beschlussfassung auf:

Ergebnisplan 2017:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Ergebnisplan 2017 zu.

Finanzplan 2017:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen dem Finanzplan 2017 zu.

Es folgen die Schlusserklärungen der Fraktionen.

Die Schlusserklärungen der Fraktionen/der Gruppe werden abgegeben von **Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Stehr, Frau Stadtv. Wittmann, Stadtv. Dr. Goeke, Stadtv. Mellis, Stadtv. Runkler** und **Frau Stadtv. Walther** und sind als Anlage der Niederschrift im Allris beigefügt.

10.6. Haushaltssatzung 2017 Vorlage: B/16/2065-01

OB Schranz ruft zur Einzelabstimmung über die §§ 1 bis 9 sowie die Abstimmung der Haushaltssatzung 2017 insgesamt auf:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden geänderten Beschluss:

„Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
SI/16/1056

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	791.266.080 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	789.629.720 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	764.591.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	742.054.730 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	29.509.820 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	57.848.370 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	40.612.280 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	32.300.320 EUR"

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden geänderten Beschluss:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

30.738.550 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

15.520.840 EUR

festgesetzt

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Wegen fehlenden Eigenkapitals ist eine Bildung der genannten Rücklagen nicht möglich.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.750.000.000 EUR

festgesetzt.“

§ 6 Steuersätze

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

„Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.

1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 670 v.H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 550 v.H.“

§ 7 Haushaltssanierungsplan

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen (§ 83 Abs. 1 GO NRW) und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (§85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GO NRW), die im Einzelfall 100.000 EUR überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Rates.“

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 9 Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird

- für Baumaßnahmen auf 150.000 EUR
- für übrige Investitionsmaßnahmen auf 50.000 EUR

festgesetzt. Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Abstimmung über die Haushaltssatzung 2017 insgesamt:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden geänderten Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 **in der modifizierten Version**.

Am Ende der Haushaltsberatung unterbricht **OB Schranz** die Ratssitzung um 18:15 Uhr für eine kurze Pause und eröffnet sie wieder um 18:30 Uhr.

11. Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) Vorlage: B/16/2063-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bezüglich der Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt abzugeben."

12. Stelleneinrichtung im Bereich 3-2/Soziales (Fachbereich 3-2-10/Finanzen, Controlling, Planung) Vorlage: B/16/2014-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung einer vom 01.03.2017 bis zum 30.06.2018 befristeten Planstelle (1,0 Vollzeit) im gehobenen Dienst, Entgeltgruppe 12 TVöD und die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle."

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 13. Organisatorische Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen
Einrichtung von 1,0 Fachkraftstelle sowie 0,5 Ergänzungskraftstelle in Teilzeit
innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertageseinrichtungen im Vorgriff auf
die beabsichtigten Neubauten
Vorlage: B/16/2020-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von

**1,0 Fachkraftstelle in Vollzeit, S 8a + Z 8b TVöD SuE (30 %ige Refinanzierung)
0,5 Ergänzungskraftstelle in Teilzeit, S 4 TVöD SuE (30 %ige Refinanzierung)**

Innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung."

- 14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO
NW
Legitimation zur Einrichtung von 1,0 Planstelle (befristet bis zum 31.12.2017)
im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum
Vorlage: B/16/2012-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer am 31.08.2016 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer gem. § 60 Abs. 2, S. 1 GO NW folgende Entscheidung:

Die Verwaltung erhält die Legitimation zur Einrichtung von 1,0 befristete Planstelle im Bereich 2-6/ Kommunales Integrationszentrum. Diese Planstelle ist mit einer/ einem Dipl. Sozialarbeiter/ innen, Dipl. Sozialpädagoginnen/ -pädagogen, zunächst im Rahmen eines bis zum 31.12.2017 befristeten Arbeitsvertrages, zu besetzen (Personalkosten lt. KGSt 60.800,00 EUR/ p.a., Förderung per Zuweisungsbescheid 50.000,00 EUR/ p.a.).“

- 15. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Produktbereich
01 "Innere Verwaltung"
Vorlage: B/16/2035-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt im Finanzplan 2016 der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ für Nachzahlungen an Tarifbe-

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

schäftigte im Sozial-/Erziehungsdienst wie folgt zu:

Deckungsring	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag / EUR
D00000001/Personal	7000.00	Personalauszahlungen	347.000,--

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2016 ergeben sich nicht.

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

16. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'
Vorlage: B/16/2128-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag um folgenden Satz 1 zu ergänzen ist:

Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Daraus folgt folgende Ergänzung ab Zeile 22 der Begründung:

Der Erstattungsbetrag an die Gebührenschuldner, der noch in diesem Jahr ausgezahlt werden soll, ergibt sich aus der Nachberechnung der Abgabesätze des Jahres 2012. Wesentliche Grundlage für diese Nachberechnung ist der Preisprüfungsbericht der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf, der erst am 21.10.2016 fertiggestellt und der Verwaltung am 26.10.2016 zugestellt wurde.

Damit konnten die Fristen für eine Befassung des Umweltausschusses am 24.10.2016 sowie des Finanz- und Personalausschusses am 08.11.2016 unter Wahrung der jeweiligen Fristen (vgl. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung) für die Sitzungsfolge im Oktober/November nicht eingehalten werden. Die Beschlussfassung durch den Rat muss aber am 21.11.2016 erfolgen, um eine Festsetzungsverjährung der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2012 zu vermeiden. Andernfalls wäre nur noch eine Neubescheidung der Kläger, nicht aber aller Gebührenschuldner möglich.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
1100110020200 (PN1102)	Abfallbeseitigung	523800 (7230.00)	Erstattung an übrige Bereiche	6.730.000

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Deckungsvorschlag:

Erträge aus der Rückerstattung der GMVA für das Jahr 2016. Im Übrigen Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.“

17. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes im Deckungsring Gerichtskosten beim Sachkonto 543134 – Gerichtskosten u.a.
Vorlage: B/16/2116-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 120.000 € im NKF Haushalt beim Sachkonto 543134 - Gerichtskosten u.a. zu."

18. Teilnahme am Informations-, Schulungs- und Beratungsprojekt der LAG SELBSTHILFE NRW „Mehr Partizipation wagen!“
Vorlage: B/16/1918-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Stadt Oberhausen bekundet ihr Interesse zur Teilnahme an dem Projekt „Mehr Partizipation wagen!“, das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative „NRW inklusiv“ gefördert wird.

Die Federführung liegt bei der Koordinierungsstelle Inklusion, Büro für Chancengleichheit."

19. Bewerbung der Stadt Oberhausen um die Teilnahme am Landesprogramm „NRWeltoffen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“
Vorlage: B/16/1999-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Bewerbung der Stadt Oberhausen um die Teilnahme am Landesprogramm „NRWeltoffen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm ist die Erarbeitung eines kommunalen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus."

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 20. Neuausrichtung der Öffentlich-Privaten Partnerschaft d-NRW
hier: Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, Beitritt der
Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/2052-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

- 1. die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Oberhausen im Public Konsortium d-NRW GbR zum 30.11.2016.**
- 2. den Beitritt der Stadt Oberhausen zu der zu errichtenden „d-NRW AöR“ zum 01.01.2017."**

- 21. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit
2017/2018
Vorlage: B/16/1960-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 gemäß Anlage."

- 22. 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015
Vorlage: B/16/1982-01**

OB Schranz weist auf einen redaktionellen Fehler in der Anlage 2 hin: Selbstverständlich wird die richtige Schreibweise bei dem Wort Straße verwendet.

Stadtv. Karschti signalisiert Ablehnung, da er auf seine Frage zur Reinigung im Umweltausschuss bis heute keine Antwort erhalten hat, nach welchem System die Reinigung erfolgt.

Frau Beig Lauxen teilt mit, dass die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Straße in welchen Intervallen gereinigt wird.

Frau Stadtv. Walther kann nicht nachvollziehen, warum die Paul-Reusch Str. in Höhe der Hausnummern 22, 24 und 26 nur einmal und ansonsten die Straße zweimal pro Woche gereinigt wird.

Frau Beig. Lauxen weist nochmals darauf hin, dass es eine Systematik gibt, es aber auch Ausnahmen von der Systematik gibt. Sie wird dem Informationsbegehren nachkommen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 mit Wirkung vom 01.01.2017 in der Anlage 1 vorliegenden Form."

- 23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**hier: Herrichtung, bauliche Unterhaltung / Instandhaltung und Rückbau von Gebäuden zur Aufnahme Geflüchteter
Vorlage: B/16/2112-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 07.11.2016 gemäß § 60 Abs. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Drucksache Nr. B/16/2076-01):

Weil es sich um einen Fall von Dringlichkeit handelt, fasst der Hauptausschuss der Stadt Oberhausen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW anstelle des Rates der Stadt Oberhausen in einer Angelegenheit, die der Beschlussfassung des Rates unterliegt, folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 3.400.000,00 EUR beim Auftrag 870001130102 (Asylbewerber und Flüchtlinge), Produkt 011301 (Strategisches Immobilienmanagement), Kostenart 524155 (LVZ 1 Instandhaltungsmanagement) im Haushaltsjahr 2016.

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

**24. Abbruch ehemalige Knappenschule
Vorlage: B/16/2075-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

- 1. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für konsumtive Leistungen wie folgt zur Verfügung zu stellen und den bestehenden Vertrag mit der OGM GmbH um entsprechende Beträge zu erhöhen:**

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
310006010190	Kindergärten	521150	Aufwendungen für Sanierung „Gebäude- und Grundstücksunterhaltung“	268.300,00
310006010190	Kindergärten	521160	Aufwendungen für Sanierung „Gebäude- und Grundstücksunterhaltung“ Ing.-Leistungen OGM GmbH	46.100,00

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

25. Weiterentwicklung Stadion Niederrhein

Stadt	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/2093-01

Stadtv. Karschti hinterfragt, ob die Bereitstellung der Finanzmittel für diese Maßnahme wirklich dringend notwendig ist, denn ein sportlicher Aufstieg ist nicht zu erwarten.

Stadtv. Nakot macht deutlich, dass das Stadion Niederrhein in die Jahre gekommen ist. Die Verwaltung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und bereits auf die Erneuerung des 4. Flutlichtmastes verzichtet. Man sollte sich nicht kleiner machen als man ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke-Liste-Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 08, Sportförderung, im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Invest.- Maßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/€ brutto
250008010300740	Stadion NR	785110	Hochbau OGM	337.000,00 € Anlage i. Bau

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten.

Die verbindliche Gesamtkreditvorgabe der Bezirksregierung wird eingehalten."

26. Konzeptionelle Entwicklung des Gebäudekomplexes an der Siepenstraße 30
Vorlage: B/16/2053-01

Die Vermarktung ist Teil des Finanzierungskonzeptes. Wenn dieses nicht umgesetzt wird, muss eine Kompensation beschlossen werden. Deshalb sind von der Verwaltung die vorbereitenden Maßnahmen für eine Vermarktung vorzunehmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Zur Sicherung einer ausreichenden pflegerischen Infrastruktur wird seitens der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen auf dem Gelände an der Siepenstraße 30 ein Ersatzneubau mit 80 Plätzen errichtet.**
- 2. Der Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen und die Vertreterin der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH werden angewiesen, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Betriebsausschusses wird empfohlen, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.**
- 3. In Bezug auf das Haus 3 des Louise-Schroeder-Heimes der eigenbetriebsähnlichen**

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO Eigenbetrieb) gilt für das Kreditmarktdarlehen und das zweckgebundene zinslose Förderdarlehen Folgendes (Anlage 3):

- 3.1 Für das Kreditmarktdarlehen (voraussichtliche Restschuld 535.833,62 Euro zum 31.12.2018) übernimmt die Stadt Oberhausen ab dem 01.01.2019 bis zur planmäßigen Tilgung des Darlehens im Jahr 2021 den Schuldendienst. Der ASO Eigenbetrieb erstattet der Stadt Oberhausen bis zu diesem Zeitpunkt Zins- und Tilgung.**
- 3.2 Das Förderdarlehen ist durch ein Kreditmarktdarlehen umzuschulden und zurückzahlen, sobald der Verwendungszweck des Darlehens wegfällt (Nutzungsänderung des Haus 3). Bis zu diesem Zeitpunkt (voraussichtlich 31.07.2018, Restschuld 2.420.148,85 Euro) erstattet der ASO Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen Zins und Tilgung.**
- 3.3 Für das Umschuldungsdarlehen übernimmt die Stadt Oberhausen den Schuldendienst (Zins und Tilgung) bis zur planmäßigen Tilgung (prognostizierte Gesamtbelastung 2.529.677,12 Euro auf Basis eines am 19.07.2016 eingeholten indikativen Angebotes).**
- 3.4 Die Beschlüsse zu 3.1 - 3.3 werden unter der Annahme gefasst, dass der ASO Eigenbetrieb zu einer vollständigen Erstattung des Schuldendienstes aus den vorgenannten Darlehen nicht in der Lage ist. Sie stehen unter der Bedingung, dass die Betriebsleitung des ASO Eigenbetriebes dem Oberbürgermeister die Finanzplanung für das Jahr 2019 und die prognostizierte Liquidität zum 31.12.2018 bis zum 31.12.2017 vorlegt. Ergibt sich aus der Prüfung der Finanzplanung 2019 und der Liquiditätsprognose, dass ein höherer Beitrag des ASO Eigenbetriebes am Schuldendienst für das Altdarlehen und das Umschuldungsdarlehen möglich ist, wird ein neuer Beschluss des Rates herbeigeführt.**
- 4. Die Verwaltung und der ASO Eigenbetrieb werden beauftragt, ein Konzept zur Folgenutzung der Liegenschaft des Hauses 3 analog zur Entwicklung zur Neukonzeption im Elly-Heuss-Knapp-Quartier "Haus am Brunnen" zu erarbeiten, um eine Quartiersentwicklung im Sinne der „sozialen Stadt“ zu verfolgen. Sollte eine solche Entwicklung nicht realisiert werden können, werden die Verwaltung und der ASO Eigenbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt, eine Vermarktung der Liegenschaft des jetzigen Hauses 3 herbeizuführen. Ferner ist die Refinanzierung von eventuellen Abrisskosten von ca. 400.000 Euro sowie die finanzielle Beteiligung des ASO Eigenbetriebes an diesen Kosten zu prüfen und hierzu einen Ratsbeschluss herbeizuführen.**
- 5. In Abhängigkeit zum Finanzierungsbedarf des Ersatzneubaus nimmt die Stadt Oberhausen in 2017 und 2018 die notwendigen Kredite für den ASO Eigenbetrieb auf, deren Schuldendienst (Zins und Tilgung) der Stadt Oberhausen durch den ASO Eigenbetrieb erstattet wird."**

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

mann im Einzelhandel“ (3-jährig) am Hans-Böckler-Berufskolleg zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: B/16/1980-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2017/2018 die Erhöhung der Zügigkeit im Bildungsgang „Kauffrau im Einzelhandel / Kaufmann im Einzelhandel“ am Hans-Böckler-Berufskolleg von drei auf vier Züge."

- 28. Errichtung des Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum 01.08.2017 gem. Anlage D17a der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK)**
Vorlage: B/16/1995-01

OB Schranz macht auf den Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag nur in der modifizierten Formulierung genehmigungsfähig ist.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2017/2018 die Errichtung des einzügigen Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium im Fachbereich Gesundheit und Soziales, fachlicher Schwerpunkt Gesundheit; Allgemeine Hochschulreife - gem. APO-BK, Anlage D 17a" am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg."

- 29. Schulorganisatorische Maßnahme an der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule**
Vorlage: B/16/2011-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die vorzeitige Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule zum 31.07.2017."

- 30. Arbeitsgruppe Bildungsplanung - Beschluss des Rates vom 04. Juli 2016**
Vorlage: B/16/2044-01

Frau Stadtv. Hausmann-Peters erinnert an den Beschluss des Rates am 04.07.2016 über den Bildungsplan. Vorausgegangen waren intensive Gespräche innerhalb der politischen Gremien, mit den Fraktionen aber auch erfreulicherweise mit vielen Beteiligten. Aus all diesen Gesprächen war der Wunsch zu erkennen, dass der Bildungsplan mehr sein soll als eine quantitative Betrachtung der Schülerzahlen. Er soll vielmehr eine stadtteilorientierte, zukunftsorientierte Ent-

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

wicklung der Schullandschaft abbilden. Daran möchten die jeweiligen VertreterInnen der Schulformen beteiligt und in der Arbeitsgruppe in die gemeinsame Arbeit eingebunden werden. Darüber hinaus erscheint es ihr notwendig, verbindlich die jeweiligen VertreterInnen der Schulaufsicht in die Arbeit einzubinden. Auf diese Weise wäre zusätzlich noch eine systemische Sichtweise gewährleistet, die die allgemeine Schullandschaft im Blick hat. Sie beantragt, diesen Satz in die Vorlage aufzunehmen. Über den Punkt 2 (externe Moderation) zeigt sie sich ein wenig irritiert, denn im Kern wurde hierzu bereits am 04.07.2016 ein Beschluss gefasst. Deshalb ist man davon ausgegangen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt bereits konkrete Vorschläge gibt. Vor diesem Hintergrund schlägt sie als Ergänzung vor, dass bis zur nächsten Ratssitzung entscheidungsfähige Vorschläge erarbeitet und vorgelegt werden. Auch der Zeitplan hat bei den VertreterInnen der Schulen und der CDU-Fraktion für Irritationen gesorgt. Es sind keine Treffen der Akteure in den Stadtteilen geplant. Das erscheint jedoch notwendig, um der Kommunikation zwischen den Planenden einerseits und den Experten vor Ort andererseits den angemessenen Raum zu geben. Sie bittet, dies im Arbeitsplan nachzuarbeiten.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck weist darauf hin, dass die soeben vorgetragene Ergänzung bereits im Schulausschuss beraten worden ist. Darüber hinaus schlägt sie vor, den letzten Satz in Zeile 65 der Begründung in den Beschlussvorschlag hochzuziehen.

Mit einer gewissen Sorge sieht sie auf den Aufbau von Doppelstrukturen, d. h. den Arbeitskreis Bildung und den Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft zwischen denen wichtige organisatorische Absprachen getroffen werden müssen. Dadurch könnte die Arbeit an der Umsetzung des Bildungsplans erschwert und verzögert werden. Bei Beschluss des Bildungsplans war nämlich nicht klar, dass ein großer Teil der Fördermittel von Bund und Land in die Ausstattung und Sanierung von Schulen fließen würde. Umso wichtiger ist es nach ihrer Auffassung, dass diese Fördermittel umfangreich genutzt werden. Deshalb ist es wichtig, eine gute Balance zwischen der Beteiligung der Akteure und dennoch einer zügigen Umsetzung zu finden. Damit die Arbeitsgruppe vernünftig arbeiten kann, benötigt sie personelle und organisatorische Ressourcen in der Verwaltung, die die AG verlässlich unterstützen. Hierzu gibt es in der Vorlage keine Aussage. Über die Gestaltung der AG hinaus ist es wichtig, das Arbeitsprogramm zu beschreiben. Es gilt jetzt eine Entscheidung zu treffen, denn für eine kurze Zeit besteht die Möglichkeit über eine höhere Förderung zu verfügen, als sie bei Verabschiedung des Bildungsplans berücksichtigt war. Das macht zugleich die Arbeit der AG und aller Beteiligten anspruchsvoller und zeitlich intensiver. Es geht jetzt darum, gemeinsam den schmalen Weg zwischen Entscheidung und Beteiligung zu schließen, um die finanzielle Unterstützung erhalten zu können.

Frau Stadtv. Walther hält es nicht für den richtigen Weg, dass der Rat über die Person der Moderation beschließt. Vielmehr sollte das im Schulausschuss erfolgen.

Stadtv. Blanke zeigt sich erfreut darüber, dass die Abarbeitung des Bildungsplans so qualitativ hochwertig und zeitnah erfolgt ist. Erfreulich ist zudem, dass nicht nur mit dem Beschluss im Juli 2016 sondern auch mit der konkreten Vorlage erreicht worden ist, möglichst viele Beteiligte einzubinden. Für seine Fraktion ist wichtig, dass das gesamte Schulleben in die Diskussion einbezogen wird. Dazu gehören auch die Eltern und die Träger des offenen Ganztags.

OB Schranz fasst zusammen, dass es an zwei Stellen Einigkeit gibt: nämlich, dass die Untere und Obere Schulaufsicht einbezogen werden sollen und dass Experten hinzugezogen werden können.

Frau Beig. München teilt mit, dass sie die schulpolitischen Sprecher bereits darüber informiert hat, dass die Fachverwaltung eine Marktsichtung vorgenommen hat, wer als Moderator in Frage kommt. Es wurden die Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht nach einer Empfehlung befragt. Es geht um eine Vergabe, die nach der heutigen Ratssitzung herbeigeführt werden sollte. Wird diese dem Rat erst am 19.12.2016 zur Entscheidung vorgelegt, kann eine Auftaktveranstaltung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Stadtv. Hausamnn-Peters entnimmt den Äußerungen ihrer Vorrednerin, dass bereits konkrete Namen genannt werden können.

OB Schranz weist darauf hin, dass die Vergabeentscheidung im nichtöffentlichen Teil stattfinden müsste. Bedauerlicherweise kann dem Vorschlag, die Angelegenheit im Schulausschuss zu entscheiden nicht gefolgt werden, da er in diesem Jahr nicht mehr tagt.

Stadtv. Große Brömer schlägt vor, dass die Verwaltung im nicht öffentlichen Teil das Ergebnis ihrer Überlegungen mitteilt. Bei Diskussionsbedarf könnte man sich auf ein gesondertes Treffen der Sprecher verständigen und eine Entscheidung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung herbeiführen.

Nach kurzer Beratung über die in Textziffer 2 beschriebene Moderation im nicht öffentlichen Teil haben sich die Mitglieder des Rates darauf verständigt, ihr Votum über den ursprünglichen Wortlaut abzugeben.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig der geänderten Textziffer 1 zu und fasst folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende personelle Zusammensetzung der zu bildenden AG Bildungsplanung.

Seitens der Schulen werden entsandt

- **Frau Amrehn und Herr Alders für die Grundschulen,**
- **Frau Illgen für die Realschulen,**
- **Herr Burkhardt für die Gesamtschulen,**
- **Herr Bleckmann für die Gymnasien und**
- **Herr Bücken für die Berufskollegs.**
- **Herr Aßenmacher steht für die Förderschulen als Ansprechpartner zur Verfügung.**

Für die Verwaltung werden teilnehmen:

- **die Beigeordnete des Dezernates 3/ Familie, Bildung, Soziales;**
- **der Dezernent des Dezernates 0/ Personal, Organisation, Immobilien, IT;**
- **der Leiter des Bereiches 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung;**
- **der Leiter des Bereiches 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement (themenbezogen);**
- **der Leiter des Bereiches 1-0-60/ Strategisches IT-Management (themenbezogen);**
- **die Fachbereichsleitung 3-1-10/ Planung, Steuerung;**
- **die Fachbereichsleitung 3-1-20/ Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (themenbezogen)**
- **die Fachbereichsleitung 3-1-80/ Lehrkräfte und Sekretariate (themenbezogen).**

Die jeweiligen Vertreter/innen der Unteren und Oberen Schulaufsicht sind in die Arbeit einzubinden. Bei Bedarf kann die AG Bildungsplanung Experten/Expertinnen hinzuziehen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt einstimmig der Textziffer 2 zu und fasst folgenden Beschluss:

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine externe Moderation mit entsprechen-

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

den Erfahrungen aus dem Bereich Schule und Bildung sicher zu stellen.

Der Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen hat dazu 12.000,00 € bei dem Auftrag 310003010903 „Allgemeine Schulangelegenheiten“ und dem Sachkonto 29100 „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ über Veränderungsnachweisung in den Haushalt 2017 eingestellt.

31. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu der Bauleitplanvorlage gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

31.1. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 155 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 715 - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - Vorlage: B/16/1985-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: Siehe Satzungstext

S a t z u n g

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 155

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496), in seiner Sitzung am 21.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 155 vom 20.11.2015 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 20.11.2015 spätestens am 12.12.2017 außer Kraft."

32. Berichte der Verwaltung

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 32.1. Beteiligungsbericht 2015**
Vorlage: M/16/2050-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 32.2. Energieversorgung Oberhausen AG (evo)**
hier: Beteiligung an WV Energie AG
Vorlage: M/16/2045-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 32.3. Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen.**
- Kapitel 6. Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe -
Hier: Halbjahresbericht der Flüchtlingsbeauftragten
Bezug: Drucksache Nr. B/16/1175-01 (16.11.2015)
Vorlage: M/16/1876-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

33. Anträge

- 33.1. Mittelbereitstellung für die Einstellung von Alltagsbegleitungen für**
Geflüchtete.
Vorlage: A/16/2055-01

OB Schranz weist darauf hin, dass die Mitglieder des Hauptausschuss sowie des Finanz- und Personalausschusses dem Vorschlag der Mitglieder des Sozialausschuss gefolgt sind und den Beschlussvorschlag in modifizierter Fassung vorberaten haben. Er hält fest, dass sich die Mitglieder des Rates dem Vorschlag anschließen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

„Die Stadt Oberhausen ist verantwortlich für die Integration der Geflüchteten, die bei uns leben. Ein wichtiger Baustein für eine gelungene Integration ist neben Kultur und Sport eine Erwerbstätigkeit.

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Beschäftigung von "Integrations-/AlltagsbegleiterInnen" zu prüfen.“

- 33.2. Antrag der Bürgerliste Oberhausen zur Einrichtung von einer Vollzeitplanstelle im Fachbereich 0-3 / Stadtteilbibliothek Schmachtendorf und deren Besetzung durch externe Einstellung.**
Vorlage: A/16/2083-02

Der Rat hat den Antrag mit Einverständnis des Antragstellers zur Vorberatung an den Kul-

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

turausschuss verwiesen.

33.3. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung im Seniorenbeirat
Vorlage: A/16/2141-01

Rat der Stadt - ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgende Umbesetzung im Seniorenbeirat:

Für Bernd Reinemann

Annemarie Nowak"

33.4. Interfraktioneller Antrag
Resolution
Kundgebungen und Demonstrationen von „Bürger gegen Politikwahnsinn“
Vorlage: A/16/2166-01

Stadtv. Koch hält es für ausgesprochen bedauerlich, dass diese Personengruppe sich versammeln und mit Fackeln durch die Stadt ziehen darf. Das passt nicht mit seinem Verständnis von Meinungsfreiheit zusammen. Er macht darauf aufmerksam, dass in Dortmund ein Demonstrationszug verboten worden ist. Er hofft, dass der Antrag auch in Oberhausen kurzfristig ein Verbot zur Folge hat.

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass die FDP dem Antrag zwar zustimmen, ihn jedoch nicht mitunterzeichnen wird. Die FDP hat darum gebeten, den Begriff Geflüchtete, den der Duden nicht kennt, durch das Wort Flüchtlinge zu ersetzen. Das ist nicht geschehen. Deshalb bleibt es zwar ein interfraktioneller Antrag, aber nicht einer des gesamten Rates.

OB Schranz fragt nach der Möglichkeit, doch das Wort Flüchtlinge zu verwenden.

Beig. Motschull hat den Eindruck, dass Stadtv. Koch hier Sachverhalte möglicherweise bei seinen Ausführungen vermischt hat. In Dortmund wurde der Aufmarsch verboten, da die Polizei die Sicherheit bei ca. 1.500 Teilnehmern nicht gewährleisten konnte. Das Meinungsfreiheit- und Versammlungsrecht ist eines der höchsten Grundrechte. Es nicht zu verbieten, geschieht nicht aus Willkür.

Frau Stadtv. Walther hat nicht wahrgenommen, dass irgendwo Anstoß an dem Wort Geflüchtete genommen wird. Selbst der Flüchtlingsrat würde sich gerne Geflüchteten-Rat nennen.

Frau BM Opitz möchte die Aussage von Frau Walther unterstützen, denn in der Gesellschaft ist der Begriff Geflüchtete/r anerkannter als das Wort Flüchtling.

Für **Stadtv. Nowak** ist nicht nachvollziehbar, warum man ein deutsches Wort verändern möchte. Ein Flüchtling ist ein aus einem anderen Land Geflüchteter.

OB Schranz schlägt folgenden Kompromiss vor: Das Wort Geflüchtete wird in dem Beschlussvorschlag ersetzt durch den Begriff: zu uns geflohene Menschen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

„Mit großer Empörung haben die Mitglieder des Rates der Stadt sowie große Teile der Oberhausener Stadtgesellschaft wahrgenommen, dass sich rechtsradikale bzw. rechts-extreme Organisationen am 28.9. und 26.10.2016 öffentlich präsentiert haben.

Stadt Oberhausen	21.11.2016 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Dabei fühlten sich Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gewerbetreibende unserer Stadt bedroht. Sie sahen sich unsäglichen Äußerungen sowie persönlichen Bedrohungen ausgesetzt. Betroffen davon waren vor allem Migranten, zu uns geflohene Menschen und Gegendemonstranten. Diese Aggressivität und Übergriffigkeit steht mit dem Grundrecht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit nicht mehr im Einklang.

Um eine solidarische und tolerante Stadtgesellschaft zu bewahren, ist ein konsequentes Vorgehen der verantwortlichen Stellen gegen solche Auftritte von Rechtsradikalen und Rechtsextremen zwingend notwendig.

Der Rat der Stadt fordert daher die Stadtspitze sowie den Polizeipräsidenten der Stadt Oberhausen auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie mit rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden kann, dass Rechtsradikale und Rechtsextreme sich zukünftig in unserer Stadt in derart aggressiver und übergriffiger Weise präsentieren.“

Ende des öffentlichen Teils: 19:30 Uhr

Oberbürgermeister
Schranz

Schriftführerin
Bach